

Kosteneffizient managen

So haben Sie Ihren Erfolg im Griff



Prozesskostenoptimierung durch Outsourcing von Schreibarbeiten in der Steuerberatungskanzlei?

Steuerberater diktieren lieber, als selbst zu tippen. Das ist nachvollziehbar, spricht der Mensch doch zehnmal schneller als er schreiben kann. In so mancher Steuerberatungskanzlei ist daher das Aufkommen von zu transkribierenden Diktaten sehr hoch. Besonders wenn auch Wirtschaftsprüfungen gemacht werden. Das wirft die Frage auf, wie es um die Prozesskosten für die Abarbeitung der Diktate steht? Lohnt die Anstellung eigener Schreibkräfte, oder sind die Belastungen durch Fixkosten zu hoch? Ist eine kosteneffiziente Transkription der anfallenden Diktate über ein virtuelles Schreibbüro wirtschaftlicher? Je nach Konstellation ist die Inhouse-Bearbeitung fast doppelt so teuer, wie ein Outsourcing. Ein Rechenmodell:

Gegenüberstellung der Kosten und Rechenmodell

Bei outgesourcten Schreibdienstleistungen fallen in der Regel keine Fixkosten an. Es ist also naheliegend, bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf den Preis pro 1000 Zeichen abzustellen und dann die beiden Werte miteinander zu vergleichen. Bei einem

externen Schreibbüro kann der 1000-Zeichen-Preis auf der Webseite abgelesen werden. Günstige Preise im 48-Stunden-Modus liegen bei 1,39 Euro pro 1000 Zeichen.¹

Im Vergleich dazu muss bei der Berechnung des 1000-Zeichen-Preises für eine fest angestellte Kraft eine umfassende Rechnung angestellt werden. Letztlich müssen hier nicht nur direkt zurechenbare Lohnkosten, sondern auch Lohnnebenkosten, Urlaub, Krankheit und anteilige Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden. Wer weiß das besser als ein Steuerberater? Laut dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit verdienen Steuerfachangestellte im Schnitt 2.621 Euro brutto im Monat, das sind 31.452 Euro brutto im Jahr. Hinzu kommen die Nebenkosten in Höhe von 20 Prozent. Es ergeben sich also Jahreskosten in Höhe von 37.742 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes, die anteiligen Kosten für die Büromiete (200 Euro) und ggf. noch anteilige Betriebskosten (20 Euro), wie Strom und Heizung. Die Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes kalkulieren wir mit 2.400 Euro. Diese werden über fünf Jahre abgeschrieben. Es ergeben sich dann Jahresgesamtkosten in Höhe von 40.862 Euro. Demgegenüber steht eine theoretische Arbeitsleistung pro Jahr von 1704 Stunden (365 Tage – 104 Samstage und Sonntage, – zwischen 9 und 13 Feiertagen, – 20–30 Tage Urlaub, – durchschnittlich 10 Krankheitstage). Somit bleiben, je nach Bundesland und Arbeitsvertrag, zwischen 213 und 232 Arbeitstage übrig.

Gehen wir nun davon aus, dass eine Schreibleistung von 200 Anschlägen² pro Minute erreicht wird und eine effektive Produktivität während der Arbeitszeit von 70 Prozent, so ergeben sich 14.313.600 Zeichen im Jahr. Gerade in kleineren und mittleren Steuerberatungskanzleien werden die anfallenden Diktate von den dort arbeitenden Sekretariatskräften oder jüngeren Steuerfachangestellten „mitgemacht“. Daher konzentrieren wir uns bei dieser Betrachtung auf diese.

Errechnet man aus den genannten Daten einen 1000-Zeichen-Preis für die Inhouse-Transkription von Diktaten, so ergibt sich ein Wert von 2,87 Euro. Dem gegenüber steht ein Wert im Outsourcing von 1,39 Euro im 48-Std.-Service bzw. 1,85 Euro im 4-Stunden Service. Outsourcing ist also deutlich wirtschaftlicher. Geht man vom günstigsten Preis im Outsourcing aus, so ist die

DStR-Anzeigenschwerpunkt

Aus- und Weiterbildungs-Special
Frischer Wind für Ihre Karriere



DStR 3/21

Lassen Sie sich beraten!

Daniela Uphoff
Telefon: (089) 3 81 89-610
E-Mail: daniela.uphoff@beck.de

Erscheintermin: 23.01.2021
Anzeigenschluss: 08.12.2020
Herstellung: Tel. (089) 3 81 89-609
anzeigen@beck.de



¹ Quelle: <https://www.schreibbuero-24.com/schreibservice/preise>, Abruf 17.10.2020

² Profi-Schreibkräfte erreichen 350 Anschläge pro Minute. Sekretariatskräfte, die „nebenbei“ schreiben, erreichen zwischen 120 und 200 Anschläge.

► Anzeigenschwerpunkt Kosteneffizient managen

Inhouse-Bearbeitung fast doppelt so teuer. Selbst wenn unter den genannten Bedingungen die Inhouse-Kraft eine Schreibleistung von 300 Zeichen pro Minute erreicht, ist aufgrund der Fixkostenbelastung ein Outsourcing noch günstiger.

Modellrechnung

Diese Modellrechnung gilt natürlich nicht für jeden Steuerberater und jede Steuerberatungskanzlei. Die Rahmenbedingungen sind bisweilen sehr unterschiedlich (z.B. neun Feiertage vs. 13, je nach Bundesland oder 13 Gehälter, anstatt zwölf). Daher empfiehlt sich eine Einzelfallbetrachtung. Beispielsweise mittels einer parametrisierte Excel-Tabelle. Dort können individuelle Werte eingegeben werden. Der Vergleich in „Kosten pro 1000 Zeichen“ kann unmittelbar abgelesen werden.³

Nicht nur die Kosten spielen eine Rolle

Unabhängig von der rein wirtschaftlichen Betrachtung spielen in der Praxis auch persönliche Präferenzen bei der Entscheidung für oder gegen ein Outsourcing von Schreibarbeiten eine Rolle. Für manche Steuerberater ist der persönliche Kontakt zur Schreibkraft wichtiger, als die Kosten. Ohne Zweifel ist der persönliche Kontakt beim Outsourcing an eine externe Schreibkraft nicht ohne weiteres möglich. Gegner des Outsourcings bemängeln die physi-

sche Distanz zur Schreibkraft. Allerdings haben viele Kanzleien aufgrund der Corona-Krise mittlerweile auch Learnings in Bezug auf die Arbeit im Homeoffice gemacht. Wenn auch gezwungenermaßen. Letztlich ist eine externe Schreibkraft ja nichts anderes als ein Mitarbeiter im Homeoffice. Wegen Corona (oder sollte ich schreiben dank Corona), ist Homeoffice salonfähig geworden. Es gibt sogar Unternehmen, die denken laut darüber nach, Bürofläche frei zu setzen, um Mietkosten zu sparen, weil sie festgestellt haben, dass die Mitarbeiter mit gleicher Produktivität im Homeoffice arbeiten. Insofern hat die Corona-Krise sicherlich den Befürwortern des Outsourcings von Schreibarbeiten Argumente geliefert.

³ Eine vom Autor erstellte Excel-Tabelle können Sie kostenfrei hier beziehen: <https://tinylink.net/17Qqb>

Hinweis zum Autor:

Dr. Erwin Lammenett

ist Digital-Experte der ersten Stunde, mehrfacher Buchautor und Berater für Online-Marketing. Er ist ferner Inhaber des digitalen Schreibbueros-24.com.



Reisekosten und Spesen einfach gemacht

Kostenlos testen oder eine Live-Produktvorstellung buchen

www.circula.com

Circula



Alle wichtigen Steuergesetze schnell und kompakt.

**MIT
CORONA-
STEUER
HILFEGESETZ
1 UND 2**

Aktuelle Steuertexte 2020

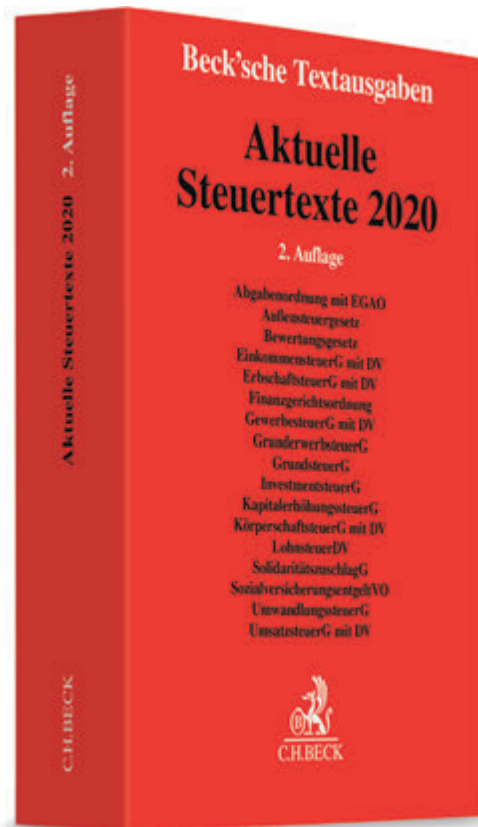
2. Auflage. 2020. XI, 1700 Seiten.

Kartoniert € 9,90

ISBN 978-3-406-75670-2

Neu im September 2020

☰ beck-shop.de/30939651



Der Jahresbestseller für Studium und Praxis

enthält alle wichtigen Steuergesetze mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen. Grund- und Splittingtabelle sowie ein ausführliches Stichwortregister ergänzen die Gesetzestexte. Neben ausführlichen redaktionellen **Fußnotenhinweisen zu den Anwendungszeiträumen** werden alle seit der letzten Auflage verkündeten Änderungsgesetze berücksichtigt.

Viel Inhalt für wenig Geld

▸ AO ▸ AStG ▸ BewG ▸ EGAO ▸ EStG ▸ EStDV ▸ ErbStG ▸ ErbStDV
▸ FGO ▸ GewStG ▸ GewStDV ▸ GrEStG ▸ GrStG ▸ InvStG
▸ KapErhStG ▸ KStG ▸ KStDV ▸ LStDV ▸ SolZG ▸ SvEV ▸ UmwStG
▸ UStG ▸ UStDV ▸ VermBG ▸ VermBDV ▸ WoPG

sowie Auszüge aus ▸ AEUV ▸ FVG ▸ GG ▸ GKG und ▸ HGB

Stand August 2020

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. folgende **umfangreiche Änderungsgesetze**:

- Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)
 - Fünfte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen
 - Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)
- sowie alle weiteren verkündeten Änderungsgesetze seit der Voraufgabe.

Des Steuerberaters liebster Freund – die perfekte Reisekostenabrechnung 2020

Welche Vorteile bieten digitale Reisekosten-Lösungen und was muss beachtet werden, damit solche Kosten schnell abgerechnet werden können?

Die Prüfung und Berücksichtigung der Reisekostenabrechnungen des Mandanten offenbart sich oftmals für viele Steuerberater als mühsame Tätigkeit, die bei der Erstellung der Finanzbuchhaltung einen nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Kanzlei verursacht. Dies ist vor allem der Fall, wenn Mandanten fehlerhafte oder unvollständige Datensätze zur Verfügung stellen und somit ein hoher Mehraufwand für die Kanzlei entsteht. Zudem gehören analoge Daten und manuelle Arbeiten in diesem Zusammenhang zu den absoluten Zeitfressern, die wiederum ein hohes Fehlerpotential in sich bergen. Wenn nicht alle Daten ordnungsgemäß und einfach an einem Ort zusammengeführt werden können, entsteht leicht ein Chaos. Diese Problematik dürfte vielen Steuerkanzleien bekannt sein.

Dafür gibt es jedoch eine Abhilfe: Mit einer digitalen Reisekosten-Lösung sparen sich Unternehmen erheblichen (und unnötigen) Verwaltungsaufwand sowie die dafür anfallenden Kosten, steigern somit ihre Rentabilität und haben darüber hinaus mehr Zeit, um sich auf tatsächlich wichtige Tätigkeiten im Tagesgeschäft zu konzentrieren. Der folgende Artikel befasst sich mit den Vorteilen einer solchen digitalen Reisekosten-Lösung und den Schritten, die es vor der Implementierung in Unternehmen zu beachten gibt, damit Reisekosten in Zukunft kein Leidthema mehr darstellen.

Unabdingbar: DSGVO & GoBD-Konformität

Bei Mitarbeiterauslagen und Reisekosten sind die Mitarbeiter die Kreditoren. Daher beinhalten Reisekostenabrechnungen sensible persönliche Daten und verlangen einen dementsprechend korrekten und rechtssicheren Umgang gemäß der DSGVO. Da es sich hierbei um steuerlich relevante Dokumente handelt, muss zusätzlich sichergestellt werden, dass bei einer digitalen Verarbeitung dieser Daten auf GoBD-Konformität der Software-Lösung geachtet wird. Steuerkanzleien sollten daher in jedem Fall ein entsprechendes GoBD-Testat bei der Auswahl des richtigen Reisekosten-Tools anfordern. Nur so können Steuerberater sicherstellen, dass die Daten Ihrer Mitarbeiter und gegebenenfalls Mandanten nachvollziehbar bleiben und somit den Grundsätzen der GoBD entsprechen.

Datensätze digital verarbeiten und Zeit sparen

Einer der größten Vorteile für Steuerkanzleien, die sich aus einer digitalen Reisekosten-Lösung ergibt, sind fehlerfreie, genormte und validierte Datensätze für die Übermittlung von Mandantendaten. Dies bestätigt auch Oliver Rüttler von der ba group: „Ein gängiges Problem ist, dass wir bei den Reisekostenabrechnungen viel Zeit damit verschwenden, von unseren Mandanten Informationen und fehlende Belege anzufragen bzw. nachzufordern.“ Mit digitalen KollaborationsTools für Reisekosten werden Kommunikationswege transparenter und einfacher. Denn Steuerberater müssen so kaum noch Rücksprachen mit ihren Mandanten halten, da der gesamte Abstimmungsprozess für beide Parteien in Echtzeit einsehbar und der Status des Datensatzes zu jeder Zeit abrufbar ist.

Kompatibilität zu gängigen Finanz-Anwendungen ist ein Muss

Da heutzutage unternehmensweit immer mehr digitale Anwendungen genutzt werden, muss man bei einem Reisekosten-Anbieter stets darauf achten, dass die Lösung mit den bereits vorhandenen Finanz-Anwendungen kompatibel ist. Direkte Schnittstellen zu gängigen ERP-Systemen wie DATEV oder HR- und Reisebuchungslösungen dienen als Brücke zwischen Mandant und Steuerberater und sind daher empfehlenswert zugunsten aller Parteien. Am Ende bringt ein noch so tolles Tool für Reisekosten gar nichts, wenn es sich nicht optimal in die bestehende Software-Landschaft des Unternehmens einbetten lässt oder erst massive Anpassungen nötig sind.

Vor Digitalisierung nicht abschrecken lassen

Eine Untersuchung der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) von 2019 zeigt auf, dass viele Kanzleien Bedenken gegenüber dem organisatorischen Aufwand für die Kanzlei und der IT-Weiterbildung ihrer Belegschaft haben, wenn es um Digitalisierungsinitiativen geht. Deswegen ist es wichtig, dass Anwendungen benutzerfreundlich, einfach zu verstehen und intuitiv bedienbar sind. Dadurch ist eine schnelle Implementierung und ein einfaches Onboarding der Mitarbeiter und Mandanten gewährleistet. So können Steuerkanzleien und Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und gut gewappnet in die Zukunft blicken.

Win-Win: Ihre Vorteile gelten auch für Ihre Mandanten

Der Fokus eines jeden Steuerberaters ist, Entscheidungen zu treffen, die im Interesse des Mandanten liegen. Auch in diesem Sinne kann eine digitale Reisekosten-Anwendung weiterhelfen. Fehlerhafte Reisekostenabrechnungen treffen bei Mandanten oftmals auf Frustration. Daher läge es im Interesse des Mandanten, eine entsprechende Software einzusetzen, um Mitarbeiter von dieser eher als lästig empfundenen Aufgabe zu entbinden beziehungsweise den Aufwand möglichst gering zu halten. Somit kann eine digitale Reisekostensoftware eine Symbiose zwischen Mandanten und Steuerberatern schaffen, von der beide Seiten einheitlich profitieren.

Eine gute Reisekosten-Software kann die Arbeit eines Steuerberaters deutlich angenehmer gestalten. Sie schafft viele Vorteile für die Kanzlei, wie auch für die Mandanten. Allem voran steht dabei die Nachhaltigkeit von digitalen Dokumenten und Datensätzen, die medienbruchfrei und systemübergreifend verwendet werden können. So können sie Ihrer Kanzlei und auch Ihren Mandanten einen großen Mehrwert bieten und die Reisekostenabrechnung zu Ihrem liebsten Freund zu machen.

Hinweis zum Autor:

Nikolai Skatchkov

ist CEO und Mitgründer von Circula. Früher war er bei Finleap und hat umfangreiche Erfahrungen im Fintech-Bereich. Herr Skatchkov beschäftigt sich seit Jahren mit der Digitalisierung der Buchhaltung und von Geschäftsprozessen, insbesondere mitarbeiterzentrierte Prozesse und systemische Ökosysteme in KMUs.

